

Rheinisch-Bergischer Kreis
 Amt für Familie und Jugend
- Bildung und Teilhabe -
 Postfach 20 04 50
 51434 Bergisch Gladbach

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Lernförderung

Für die Leistungen Ausflüge/ mehrtägige Fahrten, gemeinschaftliches Mittagessen, soziale und kulturelle Teilhabe, Schülerbeförderung und persönlicher Schulbedarf gibt es eigene Formulare. Bitte nutzen Sie zur Antragstellung das Grundantragsformular auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Persönliche Daten des Antragsstellers/ der Antragstellerin	
(in der Regel die Eltern bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes/Jugendlichen)	
Name(n):	Vorname(n):
Straße und Hausnummer.:	PLZ / Ort:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum:
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:
Angaben zum Kind, für das die Lernförderung beantragt wird:	
Wichtig: Bitte verwenden Sie für jedes Kind/ Jugendlichen ein einzelnes Antragsformular!	
Name(n):	Vorname(n):
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum:
Angaben zur Schule	
Name der Schule:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	
Handelt es sich um eine berufsbildende Schule?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja, wird Ausbildungsförderung (BAföG) bezogen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Angaben zum Bezug von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder Hilfe für junge Volljährige nach § 35a SGB VII.	
Ich erhalte/ mein Kind erhält vom Jugendamt Eingliederungshilfe wegen einer Lese-, Rechen- oder Rechtschreibschwäche (Dyskalkulie oder Legasthenie)	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wurde beantragt am _____	

Derzeit werden folgende Leistungen bezogen:

<input type="checkbox"/> Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	aktuellen Bescheid vollständig (alle Seiten) in Kopie beifügen
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	aktuellen Bescheid vollständig (alle Seiten) in Kopie beifügen
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe nach dem SGB XII	aktuellen Bescheid vollständig (alle Seiten) in Kopie beifügen
<input type="checkbox"/> Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	Antrag ist beim Jobcenter Rhein-Berg einzureichen
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem AsylbLG	Antrag ist bei Ihrer Stadt/ Gemeinde einzureichen
<input type="checkbox"/> es werden derzeit keine der genannten Leistungen bezogen	

Folgende Unterlagen werden zum Antrag benötigt:

Vollständig ausgefüllte Bestätigung der Schule zwecks Ermittlung des Lernförderbedarfs. Unterscriben und gestempelt durch die Schulleitung!

Wenn Sie Jemanden suchen, der Ihrem Kind Lernförderung erteilt, so wenden Sie sich am besten an die Schule, die Ihr Kind besucht.

Viele Schulen verfügen über Listen, auf denen gute Schüler*innen vermerkt sind, die Einzelunterricht erteilen könnten. Oftmals können auch die Lehrer*innen geeignete Interessenten vermitteln.

So erhalten Sie eine auf die speziellen Probleme Ihres Kindes zugeschnittene Förderung, die oftmals auch zu Ihnen ins Haus kommt.

Sollten Sie sich für einen kommerziellen Lernförderanbieter entscheiden (Lernstudios) gehen Sie bitte keine Zahlungsverpflichtungen, Vertragsverpflichtungen ein, bevor die Kostenfrage mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis – Bildung und Teilhabe geklärt ist.

Hinweise

Leistungen für die Lernförderung können frühestens ab Ersten des Monats der Antragstellung bewilligt werden. Sofern die Kosten bereits vor Antragstellung von Ihnen bezahlt wurden, ist eine Erstattung unsererseits nicht sichergestellt. Achten Sie daher stets darauf, den Antrag rechtzeitig per Mail (bildung-teilhabe@rbk-online.de), Fax (02202/13-10 2880) oder per Post an das Amt für Familie und Jugend zu schicken.

Eine Lernförderung kann gewährt werden, wenn dies notwendig ist, um die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe zu gewährleisten, ein ausreichendes Leistungsniveau zu schaffen oder die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Sie dient jedoch nicht der bloßen Hausaufgabenbetreuung oder Notenverbesserung. Näheres können Sie auch dem beigefügten Merkblatt „Informationen zur Lernförderung für Antragsteller“ entnehmen.

Entbindung von der Schweigepflicht

Für eventuelle Rückfragen des Amtes für Familie und Jugend bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich die Schule bzw. die zuständige Lehrkraft/Lehrkräfte von Ihrer Schweigepflicht. Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch die Entbindung der unter vorgenannten Person von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig gegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Amt für Familie und Jugend widerrufen werden. Dies hat zur Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben. Mir ist bekannt, dass diese Daten elektronisch erfasst und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden.

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger und externe Anbieter (z. B. Vereine) bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen, zum Beispiel die Beendigung des Leistungsanspruchs auf Leistungen nach dem SGB XII, dem Wohngeldgesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), werde ich unverzüglich mitteilen.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, die Entbindung von der Schweigepflicht sowie die Kenntnisnahme der oben aufgeführten Hinweise zum Datenschutz.

Ihr Antrag kann erst dann abschließend bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/ Antragstellerin